Oeffentlicher Anzeiger

zu dem Amtsblatt für den Stadtkreis Frankfurt a. M.

Nr. 35a — Ausgegeben: Donnerstag den 3. September — 1914.

1627. (Bekanntmachung.) Die Verbindungsstraße zwischen St. Georgenstraße, Vereinsstraße und Seckbacher Landstraße wird zwecks Ausführung von Bauarbeiten vom 1. September 1914 bis einschließlich 1. April 1915 für den Personen- und Fuhrverkehr gesperrt.

Frankfurt a. M., den 31. August 1914.

Der Polizei-Präsident. J. A.: Frhr. v. Schuckmann.

Steckbriefe, Ausschreiben und Strafvollstreckungsersuchen.

1628. 3 J. 772/14. (Steckbrief.) Gegen den unten beschriebenen Metzger Jakob Weilbächer, geboren am 29. November 1867 zu Wicker, Kreis Höchst, letzter Aufenthalt: Frankfurt a. M., jetziger Aufenthalt: unbekannt, welcher sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Betrugs, begangen in Frankfurt a. M., am 30. Juni 1914 verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängnis abzuliefern, sowie zu den hiesigen Akten 3 J. 772/14 sofort Mitteilung zu machen.

Beschreibung: Größe: mittelgroß, 1,68—1,70 Meter; Gestalt: untersetzt; Haar: kurz geschnitten, blond; Bart: kleiner spitzer blonder Schnurrbart; Gesicht: frisch und rund; Stirn: niedrig; Augen: grau; Nase: klein, dick; Ohren: klein; Mund: aufgeworfene Lippen; Zähne: vollständig; Kinn: Doppelkinn; Gang und Haltung: aufrecht; Sprache: Frankfurter Dialekt.

Frankfurt a. M., den 26. August 1914.

Der Königliche Erste Staatsanwalt.

Erledigungen von Steckbriefen, Ausschreiben und Strafvollstreckungsersuchen.

1629. 10 J. 42/14. Der am 15. Juli 1914 gegen den am 8. Januar 1884 zu Sonneberg (Sachsen-Meiningen) geborenen Gläserspüler Max Casper erlassene Steckbrief wird zurückgenommen.

Frankfurt a. M., den 27. August 1914.

Der Erste Staatsanwalt.

Militärsachen.

1630. (Oeffentliche Ladung.) Der Johann Bohrofen, geboren am 14. August 1891 in Tünsdorf (Reg.-Bez. Trier), zuletzt hier wohnhaft gewesen, wird beschuldigt, als Wehrpflichtiger in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis das Bundesgebiet verlassen oder nach erreichtem militärpflichtigen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufgehalten zu haben, Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 Str.-G.-B. Derselbe wird auf den

22. Oktober 1914, vormittags 9 Uhr,

vor die 8. Ferienkammer des Kgl. Landgerichts in Frankfurt a. M., Zimmer Nr. 88, zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von der mit der Kontrolle der Wehrpflichtigen beauftragten Behörde über die der Anklage zu Grunde liegenden Tatsachen ausgestellten Erklärung verurteilt werden. 7 J. 419/14

Frankfurt a. M., den 26. August 1914.

Der Königliche Erste Staatsanwalt.

Bekanntmachungen verschiedenen Inhalts.

1631. (Oeffentliche Zustellung.) Die Firma Gebrüder Eberhard in Lampertheim (Hessen), Klägerin, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. Königsberger in Frankfurt a. M., klagt gegen den Zigarrenhändler Leo Büttner, früher in Frankfurt a. M., Taunusstr. 44, jetzt unbekannten Aufenthalts, unter der Behauptung, daß der Beklagte für die von der Klägerin in der Zeit vom 9. Oktober 1912 bis 1. Februar 1913 gelieferten Waren den vereinbarten Kaufpreis von 297.35 Mark schulde, mit dem Antrage, den Beklagten vorläufig vollstreckbar zu verurteilen, an Klägerin den Betrag von 297.35 Mark nebst 5 Prozent Zinsen aus 213.45 Mark seit 28. April und aus 83.90 Mark seit 1. August 1913 zu zahlen, und ihm die Kosten des Rechtsstreits einschließlich derjenigen des vorausgegangenen Arrestverfahrens 5 G. 9/13 aufzuerlegen.

Zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits wird der Beklagte vor das Königliche Amtsgericht, Abteilung 5, in Frankfurt a. M., Hauptgebäude, Heiligkreuzgasse 34, Zimmer 51, auf den

28. Oktober 1914, vormittags 9 Uhr,

geladen.

Frankfurt a. M., den 7. August 1914. 5 C. 934/13.

Der Gerichtsschreiber des Königl. Amtsgerichts.

1632. (Oeffentliche Zustellung.) Die Firma Gebrüder Weil, Zigarrenfabriken, in Graben, Baden, Klägerin, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. Königsberger in Frankfurt a. M., klagt gegen den Zigarrenhändler Leo Büttner, früher in Frankfurt a. M., Taunusstraße 44, jetzt unbekannten Aufenthalts, unter der Behauptung, daß dem Beklagten von der Klägerin die in der Klagerechnung verzeichneten Waren zu den angemessenen Preisen auf Bestellung geliefert wurden, und dieser den Betrag von 148.70 Mark schulde, mit dem Antrage, den Beklagten zu verurteilen, an die Klägerin den Betrag von 148.70 Mark nebst 5 Prozent Zinsen seit 13. Januar 1913 zu zahlen und ihm die Kosten des Rechtsstreits einschließlich der des vorausgegangenen Arrestverfahrens 5 G. 12/13 aufzuerlegen.

Zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits wird der Beklagte vor das Königliche Amtsgericht, Abteilung 5, in Frankfurt a. M., Hauptgebäude, Heiligkreuzgasse 34, Zimmer 51, auf den

28. Oktober 1914, vormittags 9 Uhr,

geladen.

Frankfurt a. M., den 7. August 1914. 5 C. 913/13.

Der Gerichtsschreiber des Königl. Amtsgerichts.

1633. (Oeffentliche Zustellung.) Die Firma J. H. Bruns, Zigarrenfabrik, in Eisenach, Klägerin, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. Königsberger in Frankfurt a. M., klagt gegen den Zigarrenhändler Leo Büttner, z. dessen Ehefrau Frieda Büttner, früher in Frankfurt a. M., Taunusstraße 44, jetzt unbekannten Aufenthalts, unter der Behauptung, daß die Beklagten für die von der Klägerin in der Zeit vom 16. November 1912 bis 29. Mai 1913 käuflich gelieferten Waren, den vereinbarten Kaufpreis von 306 Mark schulden, ferner daß die Firma Waldorf-Astoria Company ihre Forderung, soweit für sie in den hinterlegten Beträgen Deckung vorhanden ist, nämlich in Höhe von 1.95 Mark nebst 5 Prozent Zinsen seit 12. Oktober 1912 am 31. Juli 1914 an die Klägerin abgetreten habe mit dem Antrage, die Beklagten evtl. gegen Sicherheitsleistung vorläufig vollstreckbar zu verurteilen, an Klägerin 307.95 Mark nebst 5 Prozent Zinsen seit 12. Oktober 1912 zu zahlen und ihm die Kosten des Rechtsstreits einschließlich derjenigen des vorausgegangenen Arrestverfahrens 5 G. 14/13 aufzuerlegen.

Zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits werden die Beklagten vor das Königliche Amtsgericht in Frankfurt am Main, Hauptgebäude, Heiligkreuzgasse 34, Zimmer 51, auf den

28. Oktober 1914, vormittags 9 Uhr,

geladen.

Frankfurt a. M., den 7. August 1914. 5 C. 933/13.

Der Gerichtsschreiber des Königl. Amtsgerichts.

1634. (Oeffentliche Zustellung.) Der Kaufmann Heinrich Schaar in Frankfurt a. M., Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. Trier daselbst, klagt gegen den Kaufmann Richard Pröhl, früher in Frankfurt a. M., Leipzigerstraße 24, später angeblich in Berlin (Kanada) und dort wegen des Kriegszustandes nicht zur Zustellung der Klage erreichbar, unter der Behauptung, daß er dem Beklagten aufgrund Kaufvertrags vom 29. August 1912 2000 Mark angezahlt habe, gültig von diesem Vertrage zurückzutreten und Beklagter zur Rückzahlung der Anzahlung verpflichtet sei, mit dem Antrag: den Beklagten zu verurteilen, an den Kläger 1000 Mark nebst 4 Prozent Zinsen seit Zustellung der Klage zu zahlen und die Kosten des Rechtsstreits zu tragen, auch das Urteil eventuell gegen Sicherheitsleistung für vorläufig vollstreckbar zu erklären.

Der Kläger ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die zweite Zivilkammer des Königlichen Landgerichts in Frankfurt a. M. auf

den 30. Oktober 1914, vormittags 9 Uhr

mit der Aufforderung, sich durch einen bei diesem Gerichte zugelassenen Rechtsanwalt als Prozeßbevollmächtigten vertreten zu lassen. 3 O. 342/14

Frankfurt a. M., den 27. August 1914.

Der Gerichtsschreiber des Königlichen Landgerichts.

1635. (Oeffentliche Zustellung.) Der Kaufmann Theodor Heiges in Frankfurt a. M., Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. Neumärk, daselbst, klagt gegen den Fabrikanten A. Soly in Lyon 222, Grande Rue de la Guillotière, unter der Behauptung, daß Kläger auf Grund eines Anstellungsvertrages mit dem Beklagten von diesem ein monatliches Gehalt von 280 Mark, ferner einen monatlichen Mietszuschuß von 175.85 Mark zu beanspruchen habe, weiter Verbindlichkeiten für Reklamen, Zoll, Spedition, Telephon usw. in Höhe von 6803.75 Mark eingegangen sei, endlich 754.44 Mark verauslagt habe, mit dem Antrag, den Beklagten kostenfällig einschließlich der im Arrestverfahren 3 O. 35/14 entstandenen Kosten zu verurteilen, 1) 754.44 Mark nebst 4 Prozent Prozeßzinsen an den Kläger zu zahlen, 2) jeweils am 1. 9., 1. 10., 1. 11., 1. 12., 1. 1. 15, 1. 2. 15. an Kläger 455.85 Mark zu zahlen, 3) an Kläger zwecks Tilgung der von ihm für Rechnung des Beklagten eingegangenen Verbindlichkeiten 6803.75 Mark zu zahlen, 4) das Urteil gegen Sicherheitsleistung für vorläufig vollstreckbar zu erklären.

Der Kläger ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die zweite Zivilkammer des Königlichen Landgerichts in Frankfurt a. M., auf den

30. Oktober 1914, vormittags 9 Uhr,

mit der Aufforderung, sich durch einen bei diesem Gerichte zugelassenen Rechtsanwalt als Prozeßbevollmächtigten vertreten zu lassen.

Frankfurt a. M., den 27. August 1914. 3 O. 385/14.

Der Gerichtsschreiber des Königlichen Landgerichts.

1636. (Oeffentliche Zustellung.) Die Firma Elsässer & Spieß, Kurzwaren-Engros, in Frankfurt am Main, Elbestraße 30, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. Königsberger in Frankfurt a. M., klagt gegen die Firma Weigel, Leygonie & Cie, Speditionsgeschäft in Paris, 49 Rue d'Haute-ville, unter der Behauptung, daß die Parteien in Geschäftsverbindung derart standen, daß die Beklagte für die Klägerin deren Zollformalitäten erfüllte und Zollvorlagen machte, während Klägerin der Beklagten Wechsel zum Inkassi übergab; Beklagte habe durch diese Geschäftsverbindung 405.15 Francs gleich 324.12 Mark mehr aus den Wechseln der Klägerin vereinnahmt, als sie Zollauslagen gemacht habe, mithin habe die Klägerin ein Guthaben in dieser Höhe an die Beklagte, mit dem Antrage, die Beklagte evtl. gegen Sicherheitsleistung vorläufig vollstreckbar zu verurteilen, an Klägerin 324.12 Mark nebst 5 Prozent Zinsen seit 1. August 1914 zu zahlen und ihr die Kosten des Rechtsstreites einschließlich der des vorangegangenen Arrestverfahrens 49 G. 20/14 des angerufenen Gerichts aufzuerlegen.

Zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits wird die Beklagte vor das Königliche Amtsgericht in Frankfurt a. M., Abteilung 49, auf den

24. Oktober 1914, vormittags 9 Uhr,

Zimmer 30, Hauptgebäude, Heiligkreuzstraße Nr. 34, Erdgeschoß geladen.

Die Sache ist zur Feriensache erklärt. 49 C. 1057/14.

Frankfurt a. M., den 18. August 1914.

Der Gerichtsschreiber des Kgl. Amtsgericht, Abteilung 49.

1637. (Oeffentliche Zustellung.) Die Firma Hartung & Heim in Frankfurt a. M., Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Justizrat Dr. Helfrich in Frankfurt a. M., klagt gegen Ulmann & Cie. in London, Dunster House, Mincing, Lane, und Paris, Rue de la Victoria Nr. 67, unter der Behauptung, daß ihr die Beklagte für Besorgung von Agenturgeschäften in Rohgummi die hierfür verdiente Kommission des ersten Halbjahres 1914 im Betrage von 1391.84 Mark nebst 5 Prozent Zinsen seit 1. Juli 1914 verschulde, mit dem Antrag, die Beklagte zu verurteilen, an Klägerin 1391.84 Mark nebst 5 Prozent Zinsen seit 1. Juli 1914 zu zahlen, und das Urteil gegen, eventuell ohne Sicherheitsleistung, für vorläufig vollstreckbar zu erklären.

Die Klägerin ladet die Beklagte zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die zweite Kammer für

Handelssachen des Königl. Landgerichts in Frankfurt a. M. auf den

11. November 1914, vormittags 9 Uhr,

mit der Aufforderung, sich durch einen bei diesem Gerichte zugelassenen Rechtsanwalt als Prozeßbevollmächtigten vertreten zu lassen. 7 O. 200/14.

Frankfurt a. M., den 26. August 1914.

Der Gerichtsschreiber des Königl. Landgerichts.

Konkurse.

1638. (Konkursverfahren.) In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Alphomega Schreibmaschinen-Gesellschaft m. b. H. zu Frankfurt am Main-Heddernheim ist neben dem Konkursverwalter Rechtsanwalt A. Kaiser hier zwecks dessen Stellvertretung für die Dauer der Verhinderung durch den Militärdienst Rechtsanwalt Justizrat Martin Mankiewicz hier zum Konkursverwalter ernannt.

Frankfurt a. M., den 24. August 1914.

Königliches Amtsgericht, Abt. 33 (Bockenheim).

1639. (Konkursverfahren.) Das Konkursverfahren über den Nachlaß des am 20. Juni 1913 zu Frankfurt a. M. verstorbenen, daselbst Eppsteinerstraße 44 wohnhaft gewesenen Bankiers Samuel Heß, ist nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins und nach Schlußverteilung aufgehoben worden. 17 N. 133/13 d.

Frankfurt a. M., den 31. August 1914.

Der Gerichtsschreiber des Königl. Amtsgerichts, Abt. 17.

1640. (Konkursverfahren.) In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Ludwig Hörr, Inhabers des unter der nicht eingetragenen Firma: „Kaufhaus Ludwig Hörr" betriebenen Gemischtwarengeschäfts, Geschäftslokal und Privatwohnung hier, Mainzer Landstraße 176, ist zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen, und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke, der Schlußtermin auf den

29. September 1914, vormittags 11 Uhr,

vor dem Königlichen Amtsgerichte hierselbst, Seilerstr. 19a, 1. Stock, Zimmer 10, bestimmt worden. Das Honorar des Konkursverwalters ist auf 500 Mark, seine Auslagen sind auf 49 Mark festgesetzt worden. 17 N. 40/13 d.

Frankfurt a. M., den 31. August 1914.

Der Gerichtsschreiber des Königl. Amtsgerichts, Abt. 17.

1641. (Konkursverfahren.) In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Photographen Carl Tiemann, früheren Inhabers der unter der nicht eingetragenen Firma K. Tiemann hier, Bergerstraße 163, betriebenen photographischen Vergrößerungsanstalt, Privatwohnung hier, Bergerstraße 163, ist zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen, und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke, der Schlußtermin auf den

29. September 1914, vormittags 11 Uhr,

vor dem Königlichen Amtsgericht hierselbst, Seilerstr. 19a, 1. Stock, Zimmer 10, bestimmt worden. Das Honorar des Konkursverwalters ist auf 110 Mark, seine Auslagen sind auf 57.75 Mark festgesetzt worden. 17 N. 94/12 d.

Frankfurt a. M., den 31. August 1914.

Der Gerichtsschreiber des Königl. Amtsgerichts, Abt. 17.

Subhastationen.

1641a. (Zwangsversteigerungssachen.) Die nachstehend unter Nummer 1 bis Nummer 4 bezeichneten Grundstücke sollen zu den dort angegebenen Zeiten im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden. In jeder dieser Zwangsversteigerungssachen erlassen die unterzeichneten Gerichte

1. die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, spätestens in dem Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls die Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden

2. die Aufforderung an diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt;

3. die Aufforderung, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstücke bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zum Protokoll des Gerichtsschreibers zu erklären:

Nr. 1. Am 20. Oktober 1914, vormitt. 9¾ Uhr, an der Gerichtsstelle, Hauptgerichtsgebäude, 2. Stock, Zimmer 129, das im Grundbuche von Frankfurt a. M., Bezirk 31, Band 5, Blatt 166 (eingetragener Eigentümer am 14. Juli 1914, dem Tage der Eintragung des Versteigerungsvermerkes, Gärtner Johann Christian Freyeisen, hier) eingetragene Grundstück, Gemarkung Frankfurt a. M., Kartenblatt 477, Parzelle 25, a) bebauter Hofraum, Große Rittergasse 55 (Frankengäßchen), hält 82 qm, Grundsteuermutterrolle Art. 29 053, Gebäudesteuerrolle Nr. 425, Nutzungswert 1090 Mark.

Amtsgericht, Abt. 18. 18 K. 164/14

Nr. 2. Am 20. Oktober 1914, vormitt. 9¾ Uhr, an der Gerichtsstelle, Hauptgerichtsgebäude, 2. Stock, Zimmer 129, das im Grundbuche von Frankfurt a. M., Bezirk 16, Band 14, Blatt 560 (eingetragene Eigentümer Karl Becker und Maria, geb. Kieser, hier, zu je ½) eingetragene Grundstück, Gemarkung Frankfurt a. M., Kartenblatt 222, Parzelle 397/33 ꝛc., hält 6,37 ar, Acker, Kriegkstraße, Grundsteuermutterrolle Art. 10 018, Reinertrag 1,50 Taler.

Amtsgericht, Abt. 18. 18 K. 157/14

Nr. 3. Am 20. Oktober 1914, vormitt. 10¼ Uhr, an der Gerichtsstelle, Hauptgerichtsgebäude, 2. Stock, Zimmer 129, das im Grundbuche von Frankfurt a. M., Bezirk 33, Band 5, Blatt 176 (eingetragene Eigentümer am 15. Juli 1914, dem Tage der Eintragung des Versteigerungsvermerkes: 1. des Fuhrunternehmers Friedrich Heinrich Dörrstein, hier; 2. der Witwe Anna Heckler, geb. Jakob, in Höchst a. M., je zur ideellen Hälfte) eingetragene Grundstück, Gemarkung Frankfurt a. M., Kartenblatt 587, Parzelle 24/8, Siemensstraße 7, a) Wohnhaus mit Hofraum, Nutzungswert 1800 Mark; b) Stallanbau, Nutzungswert 360 Mark; c) Stallgebäude, hinten, Nutzungswert 1200 Mark; d) Stallgebäude, rechts, Nutzungswert 900 Mark, hält

12,27 ar, Grundsteuermutterrolle Art. 34 174, Gebäudesteuerrolle Nr. 2207.

Amtsgericht, Abt. 18. 18 K. 161/14

Nr. 4. Am 20. Oktober 1914, vormitt. 10½ Uhr, an der Gerichtsstelle, Hauptgerichtsgebäude, 2. Stock, Zimmer 129, das im Grundbuche von Frankfurt a. M., Bezirk Oberrad, Band 9, Blatt 440 (eingetragene Eigentümer am 14. Juli 1914, dem Tage der Eintragung des Versteigerungsvermerkes, Eheleute Schreiner Philemon May und Marie, geb. Heimler, hier-Oberrad, je zur ideellen Hälfte) eingetragene Grundstück, Gemarkung Frankfurt a. M., Kartenblatt 10, Parzelle 34, hält 2,33 ar, Hausenweg 60, a) Wohnhaus mit Hofraum; b) Waschküche; c) Werkstatt, Grundsteuermutterrolle Art. 1175, Gebäudesteuerrolle Nr. 760, Nutzungswert zu a: 216 Mark, zu b: 24 Mark, zu c: 180 Mark.

Amtsgericht, Abt. 18. 18 K. 163/14

Veröffentlichungen aus dem Handelsregister.

1642. 1. A. 368. **L. Dalton & Co.** Der Ehefrau Henriette genannt Henny Weckerling, geb. Frey, zu Frankfurt am Main ist Einzelprokura erteilt.

2. A. 1716. **Russischer Hof Karl Frank.** Die Firma ist geändert in: „Hotel Rose und Hotel Russischer Hof Max Frank."

3. A. 1874. **Heinrich Keller junior.** Das Geschäft ist auf eine offene Handelsgesellschaft unter der Firma Großmann & Ehmann, die am 19. Juli 1914 mit dem Sitze zu Frankfurt a. M. begonnen hat, übergegangen. Gesellschafter sind die Kaufleute Gustav Großmann in Neu-Isenburg und Albert Ehmann in Frankfurt a. M. Der Uebergang aller Forderungen und Verbindlichkeiten auf die offene Handelsgesellschaft ist ausgeschlossen. Die Einzelprokuren der Ehefrau Stephanie Wolf, geb. Salin, und des Kaufmanns Gustav Großmann sind erloschen.

4. A. 1893. **Ludwig & Mayer.** Dem Kaufmann Karl Adolf Dihm zu Frankfurt a. M. ist Einzelprokura erteilt.

5. A. 2530. **L. A. Strauß.** Die Firma ist erloschen.

6. A. 5477. **Hutstoffwerke C. F. Donner.** Dem Fräulein Auguste Donner zu Frankfurt a. M. ist Einzelprokura erteilt.

7. A. 5565. **Scholl & Co.** Die Gesamtprokura der Ehefrau Martha Keimel, geb. Schuback, und des Kaufmanns Edgar Königsberger ist erloschen. Der Ehefrau Martha Keimel, geb. Schuback, zu Frankfurt a. M., ist Einzelprokura erteilt.

8. A. 5579. **Bimssteinfabrik Favorit Kahn & Reuter.** Durch einstweilige Verfügung des Königlichen Landgerichts Ferienkammer für Handelssachen dahier vom 15 August 1914 ist angeordnet, daß der Gesellschafter Kaufmann Karl Reuter nicht mehr zur Geschäftsführung befugt ist.

9. A. 6572. **Gasthof Hohenzollern-Eck Anton Odemer.** Unter dieser Firma betreibt der zu Frankfurt a. M. wohnhafte Gastwirt Anton Odemer zu Frankfurt a. M. ein Handelsgeschäft als Einzelkaufmann.

10. A. 6573. **Tapisseriewaarenfabrik Gebrüder Maas Nachf. Lion, Winnen & Co.** Dem Rentner Heinrich Lion zu Frankfurt a. M. ist Prokura erteilt.

11. A. 6574. **Frankfurter Konditorei & Bäckerei-Maschinenfabrik Johann Baumart.** Unter dieser Firma betreibt der zu Buchschlag bei Sprendlingen wohnhafte Kaufmann und Fabrikant Johann Friedrich Baumart zu Frankfurt a. M. ein Handelsgeschäft als Einzelkaufmann.

12. B 162. **Hafenmühle in Frankfurt am Main Aktiengesellschaft.** Der Kaufmann Ferdinand Liebmann zu Frankfurt a. M. ist zum weiteren Vorstandsmitglied ernannt. Die Gesamtprokura des Kaufmanns Theodor Hofstetter ist erloschen.

13. B. 534. **Buchschlaggesellschaft mit beschränkter Haftung.** Der Kaufmann Adolf Lehmann zu Frankfurt a. M. ist zum weiteren Geschäftsführer bestellt.

14. B. 574. **Marioth Gesellschaft mit beschränkter Haftung.** Die Kaufleute Adolf Lehmann und Hans Müller, beide zu Frankfurt a. M., sind zu weiteren Geschäftsführern bestellt.

15. B. 860. **Rosenauer & Co. Gesellschaft mit beschränkter Haftung.** Der Kaufmann Albert Laux ist als Geschäftsführer ausgeschieden. Die Ehefrau Louise Rosenauer, geb. Hetzel, zu Frankfurt a. M., ist zur weiteren Geschäftsführerin mit der Maßgabe ernannt, daß sie für sich allein zur Vertretung der Gesellschaft berechtigt ist.

Frankfurt a. M., den 22. August 1914.

Königliches Amtsgericht, Abt. 16.

1643. **Sulzer Centralheizungen Gesellschaft mit beschränkter Haftung.** Die unter dieser Firma mit dem Sitze zu Mannheim bestehende Gesellschaft mit beschränkter Haftung hat unter der gleichen Firma zu Frankfurt a. M. eine Zweigniederlassung errichtet. Der Gesellschaftsvertrag ist am 3. Mai 1907 festgestellt. Er ist abgeändert durch die Gesellschafterbeschlüsse vom 28. April 1910, 14. März 1914, 21. März 1914 und 29. Mai 1914. Gegenstand des Unternehmens ist die gewerbsmäßige Einrichtung von Zentralheizungen, Lüftungen, Entstaubungen, Kalt- und Warmwasserversorgungen, Bädern, sonstigen Installationen und von ähnlichen Anlagen, sowie die Herstellung von Teilen zu solchen. Die Gesellschaft ist befugt, gleichartige oder ähnliche Unternehmungen zu gründen, zu erwerben, sich an solchen zu beteiligen oder deren Vertretung zu übernehmen. Das Stammkapital beträgt 1 500 000 Mk. Geschäftsführer ist der Ingenieur Paul Rothenberg zu Mannheim. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch mindestens zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer und einen Prokuristen vertreten. Der Geschäftsführer Paul Rothenberg ist auch beim Vorhandensein mehrerer Geschäftsführer für sich allein berechtigt, die Gesellschaft zu vertreten. Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen durch den Deutschen Reichsanzeiger. Dem Hans Wimmer in Mannheim, Max Schlenker in Mannheim, Anton Kristel in München, Max Polster, Oberingenieur, in Freiburg, Ludwig Kraft in Ludwigshafen am Rhein, ist Gesamtprokura derart erteilt, daß je zwei derselben gemeinsam zur Vertretung der Gesellschaft berechtigt sind. Dem Ferdinand Ludewig, Oberingenieur zu München, und dem Paul Nebel, Oberingenieur in Mannheim, ist Gesamtprokura derart erteilt, daß jeder derselben in Gemeinschaft mit einem Geschäftsführer oder einem anderen Prokuristen zur Vertretung der Gesellschaft berechtigt ist.

Frankfurt a. M., den 26. August 1914.

Königliches Amtsgericht, Abt. 16.

(Inserationsgebühren für den Raum einer gewöhnlichen Zeile 15 Pfennig.)

Druck und Verlag von J. G. Holtzwarts Nachf. G. m. b. H. — Herausgegeben vom Königl. Polizeipräsidium.